



Bekanntmachung

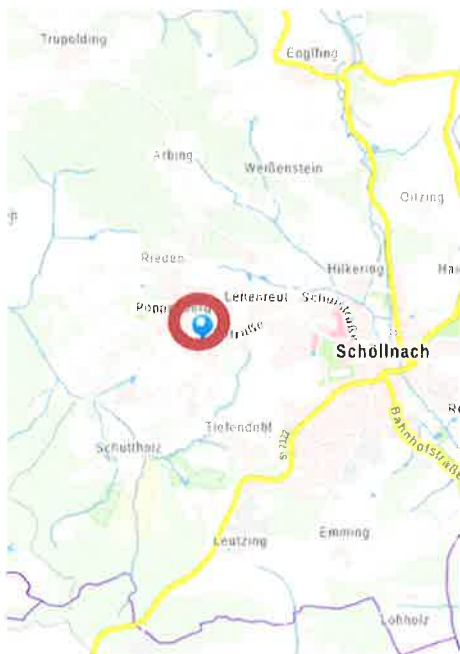
Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 10

- Bekanntmachung des Aufstellungs-, bzw. Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Schöllnach hat in der Sitzung vom 02.07.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 10 beschlossen und in derselben Sitzung den Vorentwurf in der Fassung vom 02.07.2020 gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

Ziel und Zweck des Deckblattes ist die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf der Fl.-Nr. 892 in der Gemarkung Schöllnach für einen ansässigen Bürger. Die Änderung umfasst die Flurstücke 892/6, 892/7 Teilfläche, 892, 364/9 Teilfläche, 364/7 Teilfläche und 364/5 Teilfläche je in der Gemarkung Schöllnach. Aufgrund der Kleinflächigkeit und der angrenzenden Bebauung wird auf eine Anpassung des Flächennutzungsplanes zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Die Anpassung wird bei der nächsten Überarbeitung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Übersichtslageplan (unmaßstäblich):



Auszug aus dem Bebauungsplan „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ Deckblatt Nr. 10 (unmaßstäblich):



Der Vorentwurf der Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Poppenberg-Lehenreuth-Rieden“ durch das Deckblatt Nr. 10 mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom

28.09.2020 bis einschließlich 16.10.2020

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Markt Schöllnach

im Rathaus Schöllnach, Marktplatz 12, 1. Stock, Zi.-Nr. 15, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr), zur Einsichtnahme öffentlich aus. Jedermann kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Zugang ist nicht barrierefrei. Wir bieten bei Bedarf nach Absprache eine anderweitige Möglichkeit für die Informationen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.schoellnach.de - **Schöllnach-Info** +++**Amtliche Bekanntmachungen**+++ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schöllnach, 16.09.2020



Markt Schöllnach


Oswald
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

I. Anschlag an der Amtstafel am: 18.09.2020 bis:

II. Veröffentlichung gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf www.schoellnach.de am: 18.09.2020

F.d.R.

Datum: